

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 56 (1889)

Artikel: Sechsundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Utzinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechsundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt Zürich, den 9. September 1889.

A. Mitglieder.

a) Vorstand.

Präsident: Herr Dr. S. Stadler, Prorektor, Zürich.

Vize-Präsident: „ H. Ernst, Sekundarlehrer, Winterthur.

Aktuar: „ H. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht.

b) Abordnung des Erziehungsrats.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel.

„ Seminardirektor Dr. Wettstein.

c) Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule : Herr Privatdozent Dr. Vetter.

Gymnasium : „ Professor Dr. Surber.

Industrieschule : „ „ Guex.

Lehrerseminar : „ Ad. Lüthy.

Technikum : „ Professor Baumgartner.
(Abwesend.)

Höhere Schulen von Zürich : „ G. Gattiker.

„ „ „ Winterthur : „ Dr. Aeschlimann.

Tierarzneischule : „ Direktor Meier.

d) *Abordnungen der Schulkapitel.*

Zürich :	Herr Wettstein, Sekundarlehrer, Neumünster.
Affoltern :	„ Gisler, Lehrer, Toussen.
Horgen :	„ Egg, Sekundarlehrer, Thalweil.
Meilen :	„ Grob, Lehrer, Erlenbach.
Hinwil :	„ Eschmann, Lehrer, Wald.
Uster :	„ Hess, Sekundarlehrer, Maur.
Pfäffikon :	„ Bachmann, Sek.-Lehrer, Rykon-Effretikon. (In Folge Militärdiensts abwesend.)
Winterthur :	„ Dr. U. Ernst, Sek.-Lehrer, Winterthur.
Andelfingen :	„ Schälchlin, Lehrer, Gross-Andelfingen.
Bülach :	„ Biefer, Sekundarlehrer, Freienstein.
Dielsdorf:	„ Brändli, Lehrer, Niederwenigen.

e) *Die Referenten der Synode.*

Herr Heusser, Sekundarlehrer in Rüti.
„ Hauser, Lehrer in Winterthur.

B. Verhandlungen.

a) *Wiinsche und Anträge betreffend Lehrgegenstände und Lehrmittel.*

1. Das Kapitel Zürich wünscht, dass der Erziehungsrat ersucht werde, die Revision des Lehrplans der Primar- und Sekundarschule an Hand zu nehmen. Dieser Wunsch wird damit begründet, dass der Lehrplan seit längerer Zeit veraltet sei, indem er zur Anlage mehrerer obligatorischer Lehrmittel nicht mehr stimme. Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel gibt die Berechtigung der Anregung zu; nur die seit einer Reihe von Jahren permanent gewordene Schulgesetzrevision habe die Erneuerung des Lehrplans bisher verhindert; da aber der Erlass eines Gesetzes nun nicht in naher Aussicht stehe, so werde die gewünschte Revision ohne Verzögerung in Angriff genommen werden.

2. *Affoltern* wünscht die Erstellung eines Turnbüchleins, enthaltend eine methodisch geordnete Reihe von einfachen und kombinirten Ordnungs- und Freiübungen, als Er-

gänzung zum obligatorischen Leitfaden für militärischen Vorunterricht. Denselben Wunsch sprechen die Kapitel Zürich, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Hinwil und Andelfingen aus; *Horgen* mit dem Zusatz, dass das von Herrn Egg seiner Zeit verfasste Lehrmittel dabei gebührend berücksichtigt werden möchte; *Meilen* und *Andelfingen* wollen die letztjährigen gekrönten Preisarbeiten als Grundlage betrachtet wissen. Herr Egg betont, dass besonders im Interesse älterer Lehrer der Stoff nach Lektionen gegliedert werden müsse, wie dies im Lehrmittel von Balsiger für die erste Stufe durchgeführt worden sei. Das Traktandum wird dem Erziehungsrat überwiesen.

3. *Horgen*, *Pfäffikon* und *Meilen* wünschen die baldige Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule. In der Diskussion wird bemerkt, ein solches Lehrmittel müsse ähnlich angelegt und ausgeführt sein, wie die bei Schulthess erschienenen Bilder aus der Schweizergeschichte von Rüegg-Schneebeli. Im Fernern wird mitgeteilt, dass Dr. U. Ernst ein Lehrmittel in Arbeit habe, das für die Ergänzungs- und Sekundarschule berechnet sei. Herr Dr. Stössel verspricht, das Traktandum dem Erziehungsrat vorzulegen.

4. Der Wunsch des Kapitels *Pfäffikon* in Bezug auf ein einheitliches deutsches Lehrbuch für die Sekundarschule wird, da der Vertreter dieses Kapitels abwesend ist, fallen gelassen.

5. Auf die Nachfrage von *Pfäffikon* betreffend das arithmetische Lehrmittel von Bodmer für die dritte Klasse der Sekundarschule wird mitgeteilt, dass das Manuskript die Beratung einer Kommission passirt habe und dass deren Bemerkungen dem Verfasser zur Berücksichtigung zugestellt worden seien.

6. Von *Pfäffikon* wird auch die Erstellung eines einheitlichen religiösen Lehrmittels für die Realschule angeregt. Dem Erziehungsrat wurde bereits der Entwurf eines solchen, aus dem Nachlass von Erziehungsrat Arnold Hug, vorgelegt, wobei der für die vierte Klasse bestimmte Teil voll-

endet, zu den beiden übrigen Teilen das Material zusammengestellt ist. Der Erziehungsrat wird dieses Traktandum seiner Beratung unterziehen.

7. *Meilen* wünscht, dass für den Anschauungsunterricht der Elementarschule ein Bilderwerk in grossem Massstabe entweder erstellt oder ein schon vorhandenes den Schulen zur Anschaffung empfohlen werde. Herr Dr. Stössel verspricht Prüfung dieser Anregung in Verbindung mit der Revision der Wegmannschen Lehrmittel.

8. Auf Antrag des Kapitels *Winterthur* wird der Erziehungsrat ersucht, er möchte die für das Feldmessen nötigen Apparate für die Sekundarschule obligatorisch erklären. In der Diskussion werden als solche bezeichnet: Vier Messlatten, zwei von drei Meter und zwei von fünf Meter Länge, eine Kreuzscheibe, mindestens ein Dutzend Messpfölze, ein Nivellirapparat, und zwar entweder Kanalwage oder Diopter.

9. Das Wiesmannsche Werk für den Unterricht im Linearzeichnen, nach dessen Erscheinen sich das Kapitel Dielsdorf erkundigt, wird nach Mitteilung des Herrn Erziehungsdirektors in wenigen Wochen bezogen werden können.

b) Anderweitige Wiinsche.

10. Die Frage der Revision der Statuten für die Witwen- und Waisenstiftung wird von sechs Kapiteln berührt.

Meilen, Hinweil, Andelfingen und *Dielsdorf* fragen an, wie weit die Ausführung des Beschlusses der letzten Synode, die Erhöhung der Rente für Witwen und Waisen betreffend, gediehen sei.

Winterthur wünscht, es möchte der h. Erziehungsrat die Beratung jenes Beschlusses beförderlich an Hand nehmen, damit derselbe noch im Lauf dieses Jahres vor dem Kantonsrat zur Erledigung komme, und dahin wirken, dass der Beschluss rückwirkend auf 1. Januar 1889 gemacht werden könnte.

Zürich stellt den Antrag: „Die Synode autorisiert die h. Erziehungsdirektion, bei Behandlung des Antrags auf Erhöhung der Rente für Witwen und Waisen zürcherischer Volksschullehrer im h. Kantonsrat, wenn nötig, die Erklärung abzugeben, dass die Lehrer wünschen, es möchte die vom Kapitel Andelfingen angeregte Gründung einer Alters- und Sterbekasse mit der Statutenänderung der Witwen- und Waisenstiftung nicht in Verbindung gebracht und namentlich nicht als Grund der Verschiebung der letztern betrachtet werden.“

Herr Dr. Stössel gibt folgende Auskunft: Der Beschluss der letztjährigen Synode konnte nicht sofort in Behandlung gezogen werden wegen eingetretener ungünstiger Umstände: Verwerfung des Schulgesetzes, Petition der Staatsbeamten um Gewährung von Pensionen. Nachdem letztere Angelegenheit eine interkantonale geworden, liess der Erziehungsrat von technisch kompetenter Seite sich einen Bericht geben über den Gang der Witwen- und Waisenstiftung in den letzten fünf Jahren. Das Resultat zeigt einen Rückschlag von 5000 Fr., welcher jedoch die Folge eines technischen Fehlers bei der Einrichtung der Stiftung ist. Es wurden nämlich die Beiträge erst hinterher bezogen, während die Renten zum voraus bezahlt wurden, wodurch die Stiftung um den Jahresbetrag der letztern zu kurz kam. Ungünstig wirkt auch der Rückgang des Zinsfusses. Abgesehen hievon ist das Ergebnis befriedigend, und es beantragt der Erziehungsrat einstimmig, dem Wunsch der Synode zu entsprechen.

Der Antrag des Kapitels Zürich wurde veranlasst durch eine von Mitgliedern und im Auftrag des Kapitels Andelfingen verfasste Broschüre, worin der Vorschlag zur Gründung einer Alters- und Sterbekasse einlässlich motivirt wird. Die Pro-synode teilt die Befürchtung, es könnte dieser Vorschlag dem Begehr nach Erhöhung der Renten Eintrag tun und es werde dadurch einer allfälligen Opposition gegen letztere Vorschub geleistet. Im Hinblick auf den ausdrücklichen Beschluss der letztjährigen Synode und in Anbetracht, dass vom Kapitel Andelfingen selbst keine bezüglichen Anträge eingegeben wur-

den, schliesst sich die Prosynode einstimmig dem Antrag des Kapitels Zürich an, jedoch mit der Einschränkung, dass der Inhalt des Antrags als eine direkte Kundgebung der Prosynode zu Handen des Herrn Erziehungsdirektors zu betrachten sei.

Dem Wunsche des Kapitels Winterthur, dass der zu erwartende Beschluss rückwirkend gemacht werde, kann nach Mitteilung von Herrn Dr. Stössel keine Folge gegeben werden, weil sonst auch der Mehrbetrag der Jahresbeiträge für das laufende Jahr nachbezogen werden müsste.

Herr Dr. Stadler spricht dem Herrn Erziehungsdirektor Namens der Synode den Dank für dessen wohlwollende und energische Behandlung der Angelegenheit aus.

11. Der Wunsch des Kapitels *Meilen*, es möchte im Schulamtsblatt oder im Synodalbericht ein Verzeichnis sämtlicher Lehrerbesoldungen des Kantons gegeben werden, wird, wie letztes Jahr, abgelehnt.

12. *Zürich* und *Uster* dringen auf beförderliche Revision der Verordnung vom Jahr 1861 betreffend den Bau der Schulhäuser. Die Notwendigkeit wird an einer Reihe von einzelnen Punkten nachgewiesen; die Bezirksschulpfleger haben keine Handhabe an der bestehenden Verordnung und müssen oft ungenügende Pläne ratifizieren. Herr Dr. Stössel teilt mit, die neue Verordnung sei bereits letztes Jahr beraten worden, man habe nur die Abstimmung über das Schulgesetz abwarten wollen, um sie mit diesem in Einklang zu bringen, und es sei nun beabsichtigt, sie vor ihrer definitiven Feststellung auch noch dem Sanitätsrate zu unterbreiten.

Auf eine Anfrage des Vertreters von Hinwil wird mitgeteilt, dass in der neuen Verordnung die Forderung gedeckter Turnlokale für die Sekundarschulen aufgenommen sei.

13. *Andelfingen* regt Prüfung der Frage an, wie die jährlichen Preisarbeiten für die Lehrer nutzbarer gemacht werden könnten, und *Zürich* wünscht, dass die Frist für die Bearbeitung von Preisarbeiten auf zwei Jahre ausgedehnt werde. Mit Rücksicht darauf, dass das Eigentumsrecht den Verfassern verbleibt und also nicht ohne ihre Zustimmung über ihre Ar-

beiten verfügt werden darf, dass ferner nicht alle Preisaufgaben gleich viel Zeit zu ihrer Lösung erfordern, und dass bei einzelnen Fragen eine rasche Beantwortung wünschenswert sein kann, behält sich der Erziehungsrat in beiden Punkten freie Beschlussfassung vor.

14. An Kursen und Vorträgen werden gewünscht:
 - a) von *Zürich* Turnkurse im Interesse der Auffrischung und Neubelebung des Turnbetriebs;
 - b) von *Bülach* Modellirkurse, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, sich im Modelliren, speziell in der Herstellung von Reliefs auszubilden;
 - c) von *Dielsdorf*: in ähnlicher Weise, wie dies früher geschehen, durch geeignete Lehrkräfte Vorträge in den Kapiteln über die Ergebnisse der neuern Forschungen auf den verschiedenen Wissensgebieten.

Es wird mitgeteilt, dass in Winterthur während der Herbstferien ein vom eidgenössischen Militärdepartement veranstalteter und subventionirter Turnkurs stattfinden werde. Da jedoch die Theilnehmer sich selbst beköstigen müssen, so verspricht Herr Dr. Stössel, der Erziehungsrat werde prüfen, ob und in wie weit die Teilnahme an dem Kurse zürcherischen Lehrern erleichtert werden könne.

Der Wunsch von Bülach wird, da im Seminar für den Unterricht im Modelliren, sowie in der Anfertigung von Reliefs, Vorsorge getroffen ist, fallen gelassen.

Über den Antrag betreffend Vorträge in den Kapiteln entspinnt sich eine längere Diskussion, aus welcher hervorgeht, dass man über den Wert und die Art der Anordnung solcher Vorträge sehr ungleicher Meinung ist. Es wird daher die Beschlussfassung über dieses Traktandum verschoben.

15. Dem Wunsche des Kapitels Zürich, es möchte bei den Bücheranschaffungen der Kantonalbibliothek die pädagogische Literatur mehr Berücksichtigung finden als bis jetzt, soll nach Mitteilung des Herrn Erziehungsdirektors durch Auflegung eines Desiderienbuches entsprochen werden.

16. *Bülach* macht folgende Anregung: In Anbetracht, dass die schweizerischen Lehrer durch Erteilung des Turn- und militärischen Vorunterrichts dem Bunde wesentliche Dienste leisten, wünscht die zürcherische Schulsynode, es möchten die Bundesbehörden den Lehrern sämtliche Kartenwerke zu Offizierspreisen, also nicht blos mit 25 % Ermässigung erlassen. Herr Dr. Stössel fürchtet, die Verwendung bei den Bundesbehörden würde schwerlich Erfolg haben, da die Vergünstigung allen schweizerischen Lehrern zu gut kommen müsste und eine Kontrole über die Berechtigung zum Bezug unmöglich wäre. Der Antrag wird zurückgezogen.

17. Die Herren Schneebeli und Egg beabsichtigen, eine Auswahl von Gedichten des verstorbenen Erziehungsrats Heinrich Näf mit verbindendem biographischem Text zu veröffentlichen, und wünschen, die Synode möchte durch ihre Empfehlung der Schrift eine möglichst grosse Verbreitung verschaffen. Das Werkchen hat dem Vorstand vorgelegen, und auf seinen Antrag wird beschlossen, der Synode zu beantragen, sie möge dem Wunsche der Verfasser entsprechen.

18. Herr Dr. O. Hunziker teilt mit, das die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich aus einem ausserordentlichen Kredite des eidgenössischen Departements für Industrie und Landwirthschaft die im Bendelschen Katalog empfehlend genannten Vorlagenwerke und Modelle für gewerbliche Fortbildungsschulen angeschafft habe, und ladet zur Besichtigung derselben ein. Es soll der Synode hievon Mitteilung gemacht werden.

Im Fernern anerbietet sich Herr Dr. Hunziker, in einer Synodalversammlung darüber zu referiren, wie die Schulausstellung für Schule und Lehrer noch nutzbarer gemacht werden könnte. Das Anerbieten wird angenommen und der Vortrag auf die nächste ausserordentliche Synode angesetzt.

19. Die Thesen der Referenten für das Haupttraktandum der Synode werden verlesen; sie sollen dem Einladungsschreiben beigedruckt werden.

20. Die Traktandenliste für die Synode wird festgesetzt, wie folgt:

1. Gesang: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“, von Fr. Huber.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode durch den Aktuar.
6. Referate der Herren K. Hauser in Winterthur und J. Heusser in Rüti über das Thema: „Die Rekrutenprüfungen.“
7. Antrag der Prosynode betreffend Herausgabe einer Schrift zur Erinnerung an den verstorbenen Herrn Erziehungsrat Näf.
8. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
9. Vorlegung der Jahresberichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen pro 1888/89, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer und höhern Lehrer und Geistlichen;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1888;
 - c) der Gesangskommission über ihre bisherige Tätigkeit.
10. Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung zürcherischer Volkschullehrer an Stelle des verstorbenen Herrn Erziehungsrat Hug.
11. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
12. Schlussgesang: „Stehe fest, o Vaterland“, von Nägeli.

Der Aktuar der Schulsynode:

H. Utzinger.



II. Protokoll der Schulsynode.

Versammlung

*Montag, den 23. September 1889, Vormittags 9^{1/2} Uhr,
in der Peterskirche in Zürich.*

1. Nach dem Eröffnungsgesang („Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“) folgt die Präsidialrede des Herrn Dr. Stadler. Er weist nach, dass die Wahl des heutigen Haupttraktandums im Zusammenhang stehe mit der Verwerfung des Schulgesetzes vom 9. Dezember vorigen Jahres. Wiewohl er diese lebhaft bedauert, findet er doch nicht, dass wir uns in einer Zeit absoluten Stillstandes befinden. Es ist eine Periode der stillen Sammlung neuer Kräfte zu weiterm Fortschreiten, in welcher zahlreiche Erscheinungen auf eine nicht ferne Zeit energischeren Aufschwungs hinweisen (Beilage I).

2. Der Präsident begrüßt die Abgeordneten des Erziehungsrats, die Herren Erziehungsdirektor Dr. Stössel und Seminardirektor Dr. Wettstein.

3. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren Gachnang, Zürich; Kriesi, Winterthur; Süsli, Unterstrass; Eschmann, Wald; Langhard, Küsnacht; Schad, Uster.

4. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern (54) und die Verlesung der Totenliste (24) wird in üblicher Weise vorgenommen; erstere werden vom Präsidenten warm begrüßt, den Dahingeschiedenen widmet er einen freundlichen Nachruf (Beilage II).

5. Der Aktuar erstattet Bericht über die Verhandlungen der Prosynode (siehe Protokoll derselben).

6. Die Herren Hauser, Lehrer in Winterthur, und Heusser, Sekundarlehrer in Rüti, tragen ihre Referate über das Thema: „Die Rekrutenprüfungen“ vor. Sie hatten sich in der Weise in ihre Aufgabe geteilt, dass der Erste die geschichtliche Entwicklung der Rekrutenprüfungen vorführte, während der Zweite die statistischen Ergebnisse derselben zusammen-

stellte und daraus eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung des Schulwesens im Kanton Zürich ableitete. Zur Veranschaulichung hatte Herr Heusser die statistischen Resultate nach den verschiedenen Berechnungsmethoden auf mehreren Tabellen in grossem Massstabe dargestellt. Die Thesen beider Referenten waren der Einladung zur Synodalversammlung beigedruckt (Beilagen III und IV).

Herr Kreis, Oberstrass, ist nicht einverstanden mit der Ansicht der beiden Referenten, dass die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen ein sicheres Mittel seien, um ein Bild von den Leistungen der Primarschule zu erhalten, und weist zur Begründung auf die Schwankungen in den Rangnummern gewisser Kantone hin. Auch ist er gegen eine Änderung des Examenmodus: er hält die bisherige Form der Jahresprüfungen für ein Mittel, Schule und Haus miteinander in Berührung zu bringen. In den vorgeschlagenen individuellen Austrittsprüfungen vermisst er jede Poesie; er findet, es lassen sich darin nur der Verstand und die Fertigkeiten prüfen, nicht aber die Einwirkung auf Gemüt und Gesinnung. Eine strengere Kontrolle der Einzelnen sei auch ohne Änderung des Examenmodus möglich. — Um die Rekrutenprüfungen für Schule und Lehrer nutzbarer zu machen, stellt er folgende Anträge:

- a) Es möchten aus jedem Kapitel Mitglieder an die Rekrutenprüfungen abgeordnet werden, um über deren Verlauf der Lehrerschaft Aufschluss zu geben.
- b) Die Erziehungsdirektion möchte dafür besorgt sein, dass die Arbeiten der Rekruten auf geeignete Weise den Kapiteln zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel erwidert, dass die Teilnahme an den Rekrutenprüfungen jedermann gestattet sei, dass aber eine offizielle Abordnung der Kapitel von den eidgenössischen Prüfungsexperten als eine Art unfreundlicher Kontrolle aufgefasst würde, was der gut eidgenössisch gesinnte Kanton Zürich lieber vermeiden wolle. Den zweiten Vorschlag betreffend, bemerkt er, dass die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich wohl gerne bereit wäre, die Arbeiten der

Rekruten kommen zu lassen und für eine gewisse Zeit zur Einsicht aufzulegen.

Herr Kreis erklärt sich befriedigt und zieht seine Anträge zurück.

Die beiden Referenten verzichten auf eine Abstimmung über ihre Thesen; dafür werden folgende Anträge des Herrn Vizepräsidenten Ernst angenommen:

- a) Die zürcherische Schulsynode anerkennt den pädagogischen Wert der Rekrutenprüfungen.
- b) Sie hält dafür, dass dieselben die Notwendigkeit eidgenössischer Vorschriften über das Volksschulwesen, insbesondere über den bürgerlichen Unterricht dargestan haben.
- c) Sie beauftragt den Vorstand, mit dem Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins in Verbindung zu treten, um denselben zu veranlassen, die Beratung über die Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung, soweit derselbe das Volksschulwesen betrifft, wieder in Fluss zu bringen.

Es wird beschlossen, dass die beiden Referate dem Synodalbericht beigedruckt werden sollen; ferner schliesst sich die Synode dem Antrag des Herrn Rüegg in Rüti an, wonach der Erziehungsrat ersucht werden soll, die graphischen Darstellungen des Herrn Heusser entweder dem Bericht in verkleinertem Massstabe beizugeben oder, wenn dies nicht möglich sei, sie auf der Schulausstellung zur Einsicht aufzulegen.

7. Dcr Aktuar legt der Synode den Antrag der Prosynode betreffend die Biographie Naf vor; derselbe wird gutgeheissen.

8. Ebenso stimmt die Synode dem Vorschlag des Herrn Ernst zu, Herrn Dr. Gottfried Keller, der vor Kurzem seinen 70. Geburtstag gefeiert, und Herrn Morf in Winterthur, der sein 25jähriges Jubiläum als Waisenvater begangen und in diesem Jahr seine grosse Pestalozziobiographie vollendet hat, einen telegraphischen Gruss zu senden.

9. Die diesjährige Preisaufgabe: „Ausarbeitung eines Lehrmittels für die Fortbildungsschule“ hatte nur einen Bearbeiter

gefunden, dem aber kein Preis zuerkannt werden konnte (Beilage V).

10. Dem Synodalbericht sollen beigedruckt werden:
 - a) der Jahresbericht der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen pro 1888/89;
 - b) der Jahresbericht pro 1888 über die Witwen- und Waisenstiftung;
 - c) der Jahresbericht des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1888;
 - d) der Bericht über die Tätigkeit der Gesangskommission der Schulsynode.

11. An Stelle des verstorbenen Herrn Erziehungsrat Arnold Hug wird als Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung Herr Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen gewählt.

12. Zum nächsten Versammlungsort wird Wald bestimmt.

13. Am Schluss der Verhandlungen (3 Uhr) wird gesungen:
„Stehe fest, o Vaterland.“

Küsnacht, den 23. September 1889.

Der Aktuar der Schulsynode:
H. Utzinger.

